

3. Änderung des Bebauungsplanes „ Schneiderbuck „ im Ortsteil Ramsberg Markt Pleinfeld

Teil B Festsetzungen durch Text

Im Änderungsbereich gelten die textlichen Festsetzungen der 2. Änderung des mit Datum vom 26.04.1996 rechtswirksamen Bebauungsplanes „ Schneiderbuck „

Für die Bauparzelle auf der Fl. Nr. 326/13 Gem. Ramsberg gelten die folgenden zusätzlichen Festsetzungen durch Text

8. **Grüngestaltung** **Ersatz der bisherigen textlichen Festsetzung 7.1**
- 8.1 Die nicht überbauten oder befestigten Grundstücksflächen sind, soweit sie nicht gärtnerisch genutzt werden, ausreichend zu begrünen und zu bepflanzen. Je Bauparzelle sind mindestens 2 standortgerechte heimische Obst- oder Laubbäume zu pflanzen. Das Anlegen von Hecken zur Grundstücksabgrenzung wird gestattet. Hierbei ist darauf zu achten, daß nur standortgerechte Pflanzen und Gehölze zum Einsatz kommen. Nadelgehölze sind für Hecken und Pflanzungen unzulässig. Die Beachtung der als Anlage beigefügten Artenauswahlliste standortgerechter Pflanzen wird empfohlen.
9. **Versiegelung**
- 9.1 Die Flächenversiegelung darf 40% der Grundstücksfläche nicht überschreiten.
- 9.2 Flächenbefestigungen sind versiegelungsarm (z.B. wassergebundene Beläge, Rasengittersteine, Naturstein- und Betonpflaster mit Splitt- oder Rasenfuge) herzustellen. Bituminöse Befestigungen und Betonflächen sind nicht zugelassen.
10. **Entwässerung**
- 10.1 Unverschmutztes Niederschlagswasser sollte auf dem Grundstück versickert oder in ausreichend dimensionierten Zisternen gespeichert und zur Bewässerung der Hausgärten und Grünanlagen verwendet werden. Überlaufwasser aus Versickerungen und Zisternen kann an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden. Ein Zisternenvolumen von 1,5 m3 je 100 m2 angeschlossener Fläche wird empfohlen.
11. **Gestaltung Gebäude**
- 11.1 Kniestöcke sind bis maximal 75 cm Höhe gemessen an der Außenseite der Außenwand zwischen OK Rohdecke und UK Sparren zulässig.

Markt Pleinfeld 01. April 2003


Miehl
1. Bürgermeister

